

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Dezember 2023

1395. Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (Einlage und Zuweisung für den Behandlungs- und Nachsorgebereich 2023)

A. In der Schweiz erhalten die Kantone jährlich 10% des Reinertrags aus der Spirituosenbesteuerung (vgl. Art. 44 Alkoholgesetz [AlkG; SR 680]). Dieser Anteil ist gestützt auf Art. 45 Abs. 2 AlkG zur Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs in ihren Ursachen und Wirkungen zu verwenden. Der Kanton Zürich weist seinen Kantonsanteil jeweils dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus zu (nachfolgend: Alkoholfonds; Bestandteil der Leistungsgruppe Nr. 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Spielsucht).

B. Der 2023 durch den Bund ausbezahlte Kantonsanteil (Alkoholzehntel 2022) beträgt Fr. 4 971 063. Da Fondsguthaben von Fonds im Fremdkapital seit 2017 zum Kontokorrentzinssatz von 0% verzinst werden, kommen keine weiteren Erträge hinzu. Gemäss dem mit RRB Nr. 2587/1998 festgelegten Verteilschlüssel soll der Sicherheitsdirektion davon 55% bzw. Fr. 2 734 085 für den Behandlungs- und Nachsorgebereich und der Gesundheitsdirektion – mit separatem Beschluss – 45% bzw. Fr. 2 236 978 für die Bereiche Prävention sowie Forschung, Aus- und Weiterbildung zugewiesen werden. Die vorgeschriebene jährliche Berichterstattung an den Bund über die Verwendung des Anteils des Kantons Zürich erfolgt durch die Sicherheitsdirektion.

C. Der Anteil der Sicherheitsdirektion am Alkoholzehntel von Fr. 2 734 085 soll wie folgt eingesetzt werden:

	in Franken
Öffentlich-rechtliche und private Alkoholberatungsstellen im Kanton Zürich, insgesamt	2 162 822
Forel Klinik AG, Zürich (Beitragsgesuch vom 3. Juli 2023, vgl. auch RRB Nr. 3075/1992)	410 000
IÖGT Schweiz, Zürich (Schweizer Guttempler in der Nachsorgearbeit; Beitragsgesuch vom 16. Juni 2023 für ein niederschwelliges Angebot)	90 000
Fachstellen Sucht Kanton Zürich, Zürich (Beitragsgesuch vom 11. August 2023 für Alkohol- und andere Suchtprobleme)	30 000
Verwaltung des Alkoholfonds durch die Sicherheitsdirektion (zugunsten Leistungsgruppe Nr. 3500, Sozialamt)	25 000
Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung, Zürich (Beitragsgesuch vom 12. Juni 2023 für die Weiterführung der Leistungs- und Qualitätsdatenerfassung bei Alkohol- und Sucht- problemen im Kanton Zürich)	16 263

Die Forel Klinik AG, Zürich, erhält gestützt auf RRB Nr. 3075/1992 eine jährliche Pauschale von Fr. 410 000. Die Bewilligung der Beiträge an die verschiedenen öffentlich-rechtlichen sowie privaten Alkoholberatungsstellen im Kanton Zürich und alle weiteren Beiträge fallen gestützt auf § 39 lit. a der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) in die Zuständigkeit der Sicherheitsdirektion.

Demnach ergibt sich folgender Bestand des Alkoholfonds:

	in Franken
Fondsbestand 31. Dezember 2022 gemäss RRB Nr. 1554/2022	2 336 618
Erträge 2023 (vom Bund ausbezahlter Kantonsanteil)	4 971 063
Aufwendungen Sicherheitsdirektion	-2 734 085
Aufwendungen Gesundheitsdirektion	-2 236 978
Fondsbestand 31. Dezember 2023	2 336 618

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Sicherheitsdirektion wird gestützt auf RRB Nr. 2587/1998 ein Betrag von Fr. 2 734 085 für den Behandlungs- und Nachsorgebereich 2023 zugewiesen.

II. Die Sicherheitsdirektion wird beauftragt, dem Eidgenössischen Finanzdepartement über die Verwendung des Kantonsanteils am Alkoholzehntel im Frühjahr 2024 Bericht zu erstatten.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Gesundheitsdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli